

Wiederholungsplan Strafrecht

Woche	Rechtsgebiet	Thematik
1. Woche	Klausurtechnik	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeiner dreistufiger Deliktsaufbau • Schemata, insbesondere: • Versuch • Unechtes Unterlassendelikt • Rechtswidrigkeit • Teilnahme
2. Woche	BT	<ul style="list-style-type: none"> • Mord / Totschlag • Mordmerkmale (alle!) • Täterschaft und Teilnahme, § 28 • Mord durch Unterlassen • Überblick Brandstiftungsdelikte
3. Woche	BT	<ul style="list-style-type: none"> • Raub / Räuberische Erpressung • Tatbestandsmerkmale • Abgrenzung • Raubqualifikationen, insbes.: • Raub mit Todesfolge • Werkzeug bei § 250
4. Woche	BT	<ul style="list-style-type: none"> • Betrug und betrugsähnliche Delikte • Betrug mit seinen Voraussetzungen und Problemen • §§ 263a, 266b, 265, 265a • Untreue
5. Woche (sollte zwei Einheiten umfassen!)	BT	<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl • § 242 in Abgrenzung zu § 263 • § 243 (mit (P) Versuch und Vorsatzwechsel) • Überblick Anschlussdelikte (insbes. Hehlerei und Abgr. Anschlussdelikte zu Vortatbeteiligung) • Überblick Körperverletzungsdelikte • Überblick Aussagedelikte (insbes. Teilnahmeprobleme)
6. Woche	BT	<ul style="list-style-type: none"> • Urkundsdelikte • Überblick Straßenverkehrsdelikte • Überblick Beleidigungsdelikte • Überblick Nötigung / § 113
7. Woche	AT	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsatz, Irrtumslehre • Abgrenzung Vorsatz / Fahrlässigkeit • ETI • Das Fahrlässigkeitsdelikt
8. Woche	AT	<ul style="list-style-type: none"> • Versuch und Rücktritt • TB des Versuchs • Voraussetzungen an den Rücktritt • Versuch bei Erfolgsqualifikationen

9. Woche	AT	<ul style="list-style-type: none">• Täterschaft und Teilnahme• Sukzessive Teilnahme / Mittäterschaft
10. Woche	AT	<ul style="list-style-type: none">• Unterlassensdelikte• Unechtes Unterlassensdelikt• Garantenstellungen• Probleme der Entsprechungsklausel• § 323c
11. Woche	AT	<ul style="list-style-type: none">• Rechtfertigung und Schuld• Notwehr / insbesondere:• Gebotenheit• Provokationen
12. Woche	StPO	<ul style="list-style-type: none">• Strafprozessrecht im Überblick• Wichtige StPO-Fragen• Grundsätze des Strafprozesses• Eingriffsmaßnahmen• Beweisverbote• Revision

- Dieser Plan stellt kein starres Korsett zur Wiederholung dar, sondern soll nur ein möglicher Vorschlag sein. Der Plan sollte den eigenen Schwächen und Stärken angepasst werden. Soweit in einzelnen Rechtsgebieten Schwächen bestehen, sollte mehr Zeit auf diese verwendet werden. Gleiches gilt innerhalb des jeweiligen Rechtsgebiets.
- Der Plan berücksichtigt, dass erfahrungsgemäß mehr Schwächen bei den Zusammenhängen des Allgemeinen Teils bestehen (und dabei viele Punkte verschenkt werden), die Auslegung der BT-Tatbestände aber einfacher fällt. Daher beginnt der Plan mit dem BT. Das hat zwei Vorteile: Zum einen ist zum Ende der Vorbereitung hin der AT stark präsent; zum anderen stellen sich AT-Probleme auch im BT (bspw. bei § 251 StGB erarbeitet man „automatisch“ das Erfolgsqualifizierte Delikt). So wird eine Auseinandersetzung mit dem AT forciert. Selbstverständlich kann auch „konventionell“ wiederholt werden, indem einfach die AT und BT – Einheiten getauscht werden.
- Voraussetzung für diesen Plan ist eine 6-Tage-Woche, wobei am Tag effektiv ca. 8 Stunden angesetzt werden müssen.
- Hinzukommen müsste das regelmäßige Klausurenschreiben.